

Gewalt gegen Frauen in Konflikten – Was kann die Entwicklungspolitik tun?

Einführungsrede von Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul zur Podiumsdiskussion

Akademie der Künste, Berlin, 05.03.2009

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Freunde, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, liebe Gäste,

Ich denke, wir sind alle tief berührt von dem eindrucksvollen Bericht, den wir gerade von Venantie Bisimwa gehört haben. Vielen Dank dafür.

Trotzdem oder gerade darum freue ich mich außerordentlich, dass Sie meiner Einladung gefolgt sind und begrüße Sie ganz herzlich. Danke auch unserem Veranstaltungspartner, dem Nationalen Komitee UNIFEM Deutschland, für Ihr andauerndes Engagement zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten. Das Motto des diesjährigen Weltfrauentags fordert: "Frauen und Männer vereint zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen". Dieses Thema liegt mir besonders am Herzen. Für uns alle ist es eine Chance, unsere Anstrengungen zu bündeln.

Einführung (Bestandsaufnahme)

Es ist entsetzlich, wie viele Frauen in Kriegssituationen Opfer von Gewalt werden: Im Kongo sind allein 2008 ca. 100.000 Frauen (Schätzung Menschenrechtsrat der VN) auf brutalste Weise vergewaltigt worden. Während des Genozids in Ruanda 1994 waren es eine halbe Million Frauen, während des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien 20.000 - 50.000 Frauen. In Sierra Leone haben 94 Prozent der Flüchtlingsfrauen sexuelle Gewalt während des Krieges erlebt.

Betroffene Frauen sind immer jünger: Das Krankenhaus der Ärzte ohne Grenzen in Bunia (Ituri, DR Kongo) hat festgestellt, dass 17 Prozent der nach sexuellen Übergriffen behandelten Frauen und Mädchen unter 12 Jahren sind.

Sexualisierte Gewalt erzeugt extreme Gefühle der Erniedrigung, bei Opfern wie Angehörigen. In vielen Gesellschaften wird die Ehre der Männer über den Körper der Frau definiert. Vergewaltigte Frauen werden stigmatisiert und ausgegrenzt.

Frauen erfahren also nach erlittenem Trauma keine Zuwendung sondern Ablehnung. Gerade diese Erfahrung der emotionalen und sozialen Ausgrenzung gehört für Frauen zu den schlimmsten Folgen der Gewalterfahrung.

Diese psychosoziale Vernichtung kann ganze Gesellschaften zerrütten und destabilisieren. Damit ist Gewalt gegen Frauen ein langfristiges Hindernis auf dem Weg zu Stabilität und nachhaltiger Entwicklung.

Und damit auch deutliches Beispiel dafür, dass Frieden und Entwicklung zusammengehören – das eine geht nicht ohne das andere.

Politischer Rahmen zur Gleichberechtigung der Geschlechter und Gewalt gegen Frauen in Konflikten

Seit mehr als 20 Jahren gibt es zahlreiche internationale Verpflichtungen zur Gleichberechtigung der Geschlechter, die auch das Ende von Gewalt gegen Frauen fordern: Aktionsplattform von Beijing (1995), die Resolution des Sicherheitsrats 1325

Mitte letzten Jahres wurde Sicherheitsratsresolution 1820 verabschiedet zu "Women, Peace and Security: Sexual Violence in Situations of Armed Conflict".

Resolution 1820 erkennt erstmals Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit an.

Dazu gab es langen Vorlauf:

Vor etwas mehr als 10 Jahren haben wir mit dem Rom Statut des Internationalen Gerichtshofs erstmalig sexuelle Gewalt im Rahmen bewaffneter Konflikte als Kriegsverbrechen deklariert. Das stellte einen historischen Wendepunkt dar. Bereits 2004 habe ich im direkten Gespräch mit dem Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo Joseph Kabila ein Ende der Gewalt gegen Frauen gefordert. 2007 habe ich mich dafür eingesetzt, dass wir gemeinsam als EU-Entwicklungsminister und -ministerinnen die Regierung der DR Kongo auffordern, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu stoppen und vor Gericht zu stellen. Dies ist eine "Null-Toleranz-Politik" gegen Vergewaltiger. Im ersten Halbjahr 2008 hat das BMZ dann intensiv an der Resolution 1820 mitgewirkt, die Deutschland in den Sicherheitsrat mit eingebracht hat.

Wir sind ein gutes Stück weiter gekommen. Aktuelles Beispiel: Letzte Woche hat das Jugoslawien-Tribunal seine ersten Urteile gesprochen und dabei auch die Massen-Vergewaltigungen als Kriegsverbrechen gewertet.

Es stimmt: Resolution 1325, schon im Jahr 2000 verabschiedet, hat den umfassenderen Ansatz: Frauen sind Akteurinnen und nicht nur Opfer in Konflikten. Frauen machen die Hälfte der Weltbevölkerung aus. Frauen müssen daher Frieden mitverhandeln, Schutzmissionen mit entwerfen und selber an Verhandlungs- und militärischen Missionen beteiligt sein.

Wir wissen jedoch nach fast 10 Jahren auch: Schutz der Frauen vor Gewalt in Konflikten verlangt mehr als ihre Beteiligung. Wir brauchen mehr Rechtsschutz im internationalen Völkerrecht. Wir brauchen auch lokale Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit. Und wir brauchen konsequente und bedingungslose Strafverfolgung der Täter.

Genau dafür brauchen wir die Resolution 1820. Durch sie werden Sanktionen gegen Verantwortliche und Schritte zur Verhinderung von Gewalt möglich. Sie gibt uns den Handlungsrahmen, Straftäter zu verfolgen, zu verurteilen und zu bestrafen.

Die heutige Konferenz soll die internationale Dynamik der Resolution 1820 nutzen. Sie alle engagieren sich für die Umsetzung der Resolution. Deshalb habe ich Sie hier heute eingeladen, um zu beraten, wie wir gemeinsam weiter vorgehen wollen.

Handlungsfelder / Was kann die Entwicklungspolitik – Was können wir konkret tun?

Ich sehe folgende Handlungsfelder: a) Stärkung des Rechtsschutzes, b) Betreuung und Rehabilitation der Betroffenen, c) Schulung von Sicherheitskräften und bewaffneten Konfliktparteien.

In allen drei Bereichen hat die Entwicklungspolitik Handlungsspielraum – ist jedoch nicht allein dafür verantwortlich.

Rechtsschutz

Wir haben Instrumente zu helfen, die Gesetzgebung zu reformieren und bei der Umsetzung zu unterstützen.

Frage für uns und betroffene Länder: Was müssen wir tun, damit Frauen sich trauen, ihre Peiniger anzuzeigen? Wie gehen wir sicher, dass wir nicht das gedemütigte Individuum, sondern die Täter an die Öffentlichkeit bringen? Können Frauen entschädigt werden, die so misshandelt wurden?

Gewährleistung von Rechtsschutz ist auch Frage des politischen Willens. Die Entwicklungszusammenarbeit meines Hauses beginnt immer mit einem Politikdialog. Und den können wir nutzen, Justizreform in Ländern einzufordern, in denen sexualisierte Kriegsgewalt noch nicht institutionell sanktioniert ist.

Wir können den Partnerländern helfen, Frauen den Zugang zu Rechtsberatung zu ermöglichen, wie zum Beispiel in Nigeria. Dort unterstützen wir eine Rechtsklinik, die Frauen kostenlos juristischen Beistand auch in Fragen häuslicher Gewalt gibt.

Betreuung und Rehabilitation der Opfer

Dabei nie vergessen: Wie helfen wir Opfern? Frauen und Mädchen erleben eines der schlimmsten Verbrechen, das wir überhaupt kennen.

Wie können solche Frauen ihr Trauma überwinden? Wie müssen Gesundheitssysteme ausgerichtet sein, damit sie geheilt werden? Wie muss das soziale Umfeld gestaltet sein, damit diese Frauen zurück in ein menschenwürdiges Dasein finden?

Bereits seit vier Jahren unterstützt die deutsche Regierung (KfW) in Kooperation mit der Welthungerhilfe im Ostkongo die Rehabilitation der Opfer. Bisher erhielten dort 10.200 Gewaltopfer eine medizinische Behandlung, zusätzlich wurden 10.000 Opfer psychosozial betreut. In Liberia kooperieren wir mit medica mondiale, um Frauen und Mädchen nach Vergewaltigungen zu betreuen und wir unterstützen die liberianische Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf in ihrer Aktion "Zero-Tolerance against rape".

Sicherheitskräfte und bewaffnete Konfliktparteien

Vergewaltigungen und sexualisierte Kriegsgewalt gegen Frauen ist ein Verfall von Werten und Rechtsempfinden.

Wir müssen Wege suchen, das Rechtsempfinden zu stärken. Gewaltbanden und rücksichtslose Kriegsführer dürfen keinen Rückhalt in ihren Bevölkerungen mehr finden [ob in Kongo, Liberia, Darfur].

Aufklärung muss sich an alle richten – an die Bevölkerung und an Sicherheitskräfte. Wo Deutschland die Reform des Sicherheitssektors unterstützt, müssen wir unsere Anstrengungen verstärkt auf die Problematik von Gewalt gegen Frauen lenken. Ich freue mich sehr, dass die OECD hier voran geht und ihr Handbuch für Sicherheitssektorreform um das Thema Gleichberechtigung erweitert hat. Es liegt hier übrigens heute aus.

Deutschland unterstützt am Kofi Annan International Peace Keeping and Training Center (KAIPTC) in Ghana genau diesen Bereich: Die Ausbildung von militärischem Missionspersonal zu zivilen Themen, darunter auch die Rolle von Frauen in Konflikten.

Augenmerk muss auch den Blauhelmsoldaten gelten: Sie sind leider manchmal Teil des Problems. Aber sie sind es auch, die in "heißen Konflikten" noch Schutz bieten können, wenn sie entsprechend geschult wurden.

Zusammenarbeit und internationale Prozesse

Die geeigneten Instrumente für die Zusammenarbeit mit Partnerländern haben wir. Zum Beispiel:

unterstützen wir Justizreformen.

Und wir unterstützen Partnerländer bei der Prävention von Gewalt gegen Frauen. Denn Entwicklungszusammenarbeit hat die Mittel, strukturelle Ursachen von Gewalt vor Ausbruch des Konfliktes zu bekämpfen.

Ein gewaltfreies Verhältnis der Geschlechter zueinander kann jedoch nicht alleine von Frauen erreicht werden. Dazu müssen wir auch die Männer einbeziehen. Das

passiert zum Beispiel im südlichen Afrika. Dort unterstützen wir Trainings von Männergruppen, in denen Männer selbst die Diskriminierung von Frauen öffentlich in Frage stellen. Der Erfolg ist: Die Anzahl der Männer an der Allianz gegen geschlechtsspezifische Gewalt wächst.

Doch können wir das alles nicht allein. Wir brauchen starke Partnerschaften, wie sie zwischen OECD International Network on Conflict and Fragility (INCAF), dem Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) und GTZ gelungen ist.

Seit Verabschiedung der Resolution 1820 nehmen auch in der EU die Aktivitäten deutlich zu. Darüber freue ich mich sehr. Der neue, umfassende Ansatz des Europäischen Rates zur Umsetzung beider Resolutionen (1325 und 1820) sowie die Ratschlussfolgerungen zu "Frauen und bewaffnete Konflikte" im Dezember 2008 dienen uns als Schiene zur Umsetzung.

Entwicklungspolitische Prioritäten

Heute liegt hier erstmalig der neue Gender-Aktionsplan meines Hauses aus. "Frauen in bewaffneten Konflikten und ihre Rolle bei der Konfliktbearbeitung" sind darin als strategischer Schwerpunkt unserer Arbeit verankert.

Unsere Prioritäten: Zivilgesellschaft einbinden (Zusammenarbeit mit medica mondiale, kirchlichen Trägern). Wir brauchen ausreichende Mittel für zivilgesellschaftliche Organisationen. Denn sie können am besten auf lokaler Ebene Rechtsberatung, medizinische, psychologische, soziale und ökonomische Hilfe leisten. Und wir müssen Frauenverbände vor Ort stärken.

Andere Ressorts: In unseren Regierungen brauchen wir gemeinsame Stoßrichtung. Außenministerien müssen das Problem im Politikdialog ansprechen, bei Vereinten Nationen voranbringen; Justiz- und Innenministerien müssen bei internationaler Strafverfolgung zusammenarbeiten.

In Partnerländern muss Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Strafverfolgung entwickelt und umgesetzt werden. Rehabilitation muss es auch in entlegenen Gebieten geben. Regierungen und Eliten müssen das Tabu brechen.

Schluss und Ausblick

Meine Erwartungen an diese Konferenz: mit möglichst vielen engagierten Menschen Lösungswege skizzieren.

Was wir heute erarbeiten, wird für BMZ handlungsweisend sein.

Ganz konkret wird unser heutiges Ergebnis in den deutschen bilateralen Beitrag für die noch in diesem Jahr zu erarbeitenden Strategie zur Umsetzung der Resolution 1820 einfließen.

Dynamik und Netzwerk dieser Konferenz soll auch dazu beitragen, uns auf eine Auswertung der Erfahrungen mit Resolution 1325 vorzubereiten. Im nächsten Jahr wird sie 10 Jahre alt, und mein Haus wird zu diesem Termin Empfehlungen zur weiteren Umsetzung erarbeiten.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine erfolgreiche Konferenz und erwarte nun mit Spannung die Beiträge aller, die mit mir hier auf dem Podium diskutieren.